



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Viertes Kapitel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

VIERTES KAPITEL

Die Landesstaaten. — Drohender Zerfall des Reiches. — Wiederherstellung des Königtums. — Albrecht I. — Wechsel der Dynastien. — Die Kurfürsten. — Die Ordnung Karls IV. — Schöpfungen der landesstaatlichen Epoche. — Grundzüge staatlichen Lebens. — Der politische Charakter der Nation. — Kleinstaat und Kleinbürgertum. — Charakter deutscher Politik. — Die Städte. — Bürgertum und Adel.

Von den Vorstellungen der Größe und des Glanzes, von dem Zauber der Poesie und Schönheit, der die älteste Zeit in den Augen des späteren Betrachters umwebt, von all dem müssen wir Abschied nehmen, wenn wir uns jetzt der zweiten großen Epoche deutscher Geschichte zuwenden, dem *Zeitalter der Landesstaaten*.

Von dem staatlichen Zustand, in dem der Untergang des staufischen Hauses Deutschland zurückgelassen hatte, sich ein anschauliches Bild zu machen, ist außerordentlich schwer. Die beherrschende Königsmacht ist vollständig verschwunden; es gibt zunächst gar keinen König. Daß sich mehrere Herren gleichzeitig diesen Titel beilegen, hat nichts zu bedeuten. Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, ebenso wie schon Konrad IV. und später Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien heißen Könige, aber sind es nicht, sie sind nur Prätendenten. Wie wenig sie bedeuten, beweist die Tatsache, daß die beiden Letztgenannten Ausländer sind, von denen der eine nur ein paar kurze Gastrollen in »seinem« Reich gegeben, der andere es nie gesehen hat.

Derweilen geht die Entwicklung der Landesstaaten rasch vorwärts. Wie jeder Staat, wollen sie vor allem wachsen. Sie haben dieses Bedürfnis um so mehr, da sie bei ihrer Entstehung meistens des festen geographischen Zusammenhangs entbehren. Sie bestehen aus mehreren getrennten Stücken, Lappen und Fetzen von Land. Diese streben natürlicherweise nach Vereinigung, das Territorium will

sich abrunden. Da das nur auf Kosten anderer Territorien möglich ist, so entsteht ein dauernder Zustand, den man als Kampf aller gegen alle bezeichnen könnte. Der Bürgerkrieg ist an der Tagesordnung. Das Erlöschen eines Fürstenhauses ruft ihn fast immer hervor, aber auch jeder andere Anlaß führt die Nachbarn in Waffen gegeneinander. Dieser Zustand hat sich mit der Zeit abgeschwächt, die Erbfolgekriege und Grenzfehden werden seltener, aber aufgehört haben sie nie, solange das deutsche Reich bestand. Noch die Schlesischen Kriege Friedrichs des Großen und der Bayrische Erbfolgekrieg Josephs II. sind nichts anderes gewesen als die Kämpfe, die das 13. und 14. Jahrhundert erfüllen.

Am schlimmsten war es nach der Natur der Dinge zu Anfang, in der »kaiserlosen, der schrecklichen Zeit«. Da sah es aus, als würde die Einheit des Reiches, die staatsrechtliche Ordnung völlig aufhören und das einfache Recht des Stärkeren an die Stelle treten. Die Folge davon ist ein buntes Kaleidoskop, das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wechselt. Allmählich kristallisieren sich an einigen Stellen einzelne größere Staatenblöcke, denen die Abrundung und Abschließung nach außen einigermaßen gelingt, wie das Herzogtum Bayern, die Landgrafschaft Thüringen verbunden mit der Mark Meißen, und vor allem das um Österreich, Steiermark und Kärnten vergrößerte Königreich Böhmen unter Ottokar II. Zwischen und neben ihnen die große Zahl der Mittleren und Kleinen, der Geistlichen und Weltlichen, Fürsten, Grafen, Freiherrn und schließlich auch Städte, deren einige sich zu unabhängigen kleinen Staaten aufzuschwingen vermögen.

Ob dieser Zustand sich nicht verewigt haben, ob das Bedürfnis nach Sicherheit des Verkehrs allein stark genug gewesen sein würde, ihm von innen heraus ein Ende zu machen, ist ganz ungewiß. Denkbar wäre es wohl, daß an Stelle des Königtums, dessen die Stärkeren nicht bedurften und das die Schwachen nicht schaffen konnten, eine Vielheit von Bündnissen sich gebildet hätte, die im Zusammenschluß der Nachbarn und durch Selbsthilfe einigermaßen für Ord-

nung und Sicherheit in den eigenen Grenzen gesorgt und sich gegeneinander mißtrauisch und feindselig abgeschlossen hätten; ähnlich wie es seit Ende des 13. Jahrhunderts tatsächlich im südlichsten Teile Schwabens, der heutigen Schweiz, geschehen ist, mit dem Ergebnis, daß daraus mit der Zeit ein eigener Staat erwuchs. So hätten auch an anderen Stellen, etwa am Rhein, in Niedersachsen und Westfalen, in Bayern, in Thüringen und Franken derartige provinzielle Bündnisse, Eidgenossenschaften, den Ausgang zu neuer partikularistischer Staatenbildung abgeben können. Ansätze dazu waren hie und da bemerkbar.

Es ist nicht dazu gekommen infolge eines Eingriffs vom Ausland her. Die Kirche hatte Kaisertum und Königtum zerstört, die Kirche hat das Königtum wiederhergestellt, weil sie in ihrer augenblicklichen Lage wieder eines Kaisers zu bedürfen glaubte. Papst Gregor X. war es, der im Jahre 1273 die Wahl eines allgemein anerkannten Königs in Deutschland erzwang, den er als Kaiser in Italien zur Herstellung des Gleichgewichts zu benutzen gedachte. Der Gewählte war Graf Rudolf von Habsburg. Es ist eine eigene Ironie des Schicksals, daß er, der doch eigentlich nur erhoben war, um Kaiser zu werden, den stets gehofften, oft schon beschlossenen Zug über die Alpen, der ihm die Krone der Staufer verschaffen sollte, nie hatte antreten können. Schon dadurch bedeutet sein Königtum etwas Neues: das Kaisertum der Deutschen ist tatsächlich überwunden, die Herrschaft in Italien ist erloschen.

Trotz wiederholter Versuche, sie wiederherzustellen, ist es dabei geblieben. Der Anlauf, den Heinrich VII. 1310–13 unter scheinbar günstigen Umständen machte — günstig, weil ihn die Kirche anfangs unterstützte —, kam nicht zum Ziel, da der neue Kaiser mitten im Kampfe starb, und die Wiederholung unter Ludwig dem Bayern 1327 bis 1329 scheiterte vollständig. Karl IV. schloß mit diesen Illusionen ab, indem er sich mit einer bloß formellen Kaiserwürde und nomineller Oberhoheit über die italienischen Staaten begnügte, die ihm gewisse pekuniäre Vorteile und die Mög-

lichkeit stärkerer diplomatischer Einmischung in die italienischen Verhältnisse bot.

Daran hat sich denn auch in der Folgezeit nichts geändert. Der eigentliche Gewinn, den Deutschland aus den verfehlten Romzügen Ludwigs und der nüchtern verzichtenden Politik Karls davontrug, war, daß die Festsetzung Frankreichs in Italien verhindert wurde. Dieselbe Gefahr, die einst Otto I. über die Alpen geführt hatte — daß Italien zu einem geschlossenen großmächtlichen Handelsgebiet werde, das Deutschland von der Hauptstraße des Weltverkehrs abschneiden konnte —, dieselbe Gefahr ist im 14. Jahrhundert glücklich beschworen worden. Eine Vielheit von Staaten im Süden der Alpen, die einander politisch und wirtschaftlich bekämpften, tat die gleichen Dienste wie früher die deutsche Herrschaft: die Straßen des Weltverkehrs blieben den Deutschen zugänglich.

Aber nicht bloß im Verzicht auf die Überlieferungen der großen Vergangenheit liegt das Neue an dem Königtum Rudolf I. und seiner Nachfolger. Es hat auch seine sehr positive Seite, es trägt einen völlig veränderten Charakter; denn es ruht auf ganz anderer Machtgrundlage. Nicht mehr Königsgut und Beherrschung der Kirchen sind seine tragenden Pfeiler. Jenes ist bis auf dürftige Reste dahingeschmolzen in den Flammen des staufischen Bürgerkriegs, diese ist längst aufgegeben. Der neue König bedeutet im Reich genau so viel, wie er als Landesherr kraft seiner eigenen Hausmacht vorstellt. Trivial ausgedrückt: er muß als König aus seinem Privatvermögen leben, das Reich zahlt ihm keine Zivilliste.

Die Folge davon ist, daß jeder König seine Hausmacht zu vergrößern sucht. Das haben sie alle getan, die seit 1273 einander ablösen, von Rudolf I. bis auf Karl IV., mit der gleichen Zähigkeit, wie einst ihre Vorgänger an dem Streben nach der Kaiserkrone festgehalten hatten. Und hier brauchen wir nach der Erklärung nicht erst zu fragen, sie versteht sich von selbst. Wo jeder Fürst an Macht zu wachsen suchte, so oft die Gelegenheit sich bot, wie sollte da der König nicht desgleichen tun? Jeder, der zur Krone gelangt, streckt

seine Hände aus, um zu dem, was er schon besitzt, dem Erbe seiner Väter, ein neues Territorium, auch zwei und mehr sich anzueignen. Im Streben sind sie einander alle gleich, nur im Erfolg sind sie verschieden. Rudolf I. glückt die Eroberung von Österreich und Steiermark, die er Ottokar von Böhmen abnimmt. Die Schlacht auf dem Marchfeld (1278) begründet die Macht des »Hauses Österreich«, wie die Habsburger sich jetzt nennen. Adolf von Nassau scheitert, als er sich Thüringen und Meißen anzueignen versucht. Albrecht I. ist im Begriff, diese beiden Lande zu seinen väterlichen Besitzungen, zu dem von ihm bereits erworbenen Königreich Böhmen und der Anwartschaft auf Holland hinzuzufügen, als ihn die Mörderhand seines Neffen (1308) aus dem Wege räumt. Heinrich VII. macht seinen Sohn zum König von Böhmen, und Ludwig der Bayer gewinnt Brandenburg, Holland und Tirol.

Wegen dieser »Hausmachtpolitik« stehen die späteren Könige bei der Nachwelt in üblem Ruf. Man pflegt ihnen vorzuwerfen, sie hätten sich um »das Reich« nicht gekümmert und nur den Interessen ihres Hauses gedient. Verkehrter kann man gar nicht urteilen. Der König, wie er nach 1250 dastand, konnte dem Reich, das heißt der Nation keinen größeren Dienst leisten, als wenn er seine eigene Hausmacht so viel wie irgend möglich mehrte. Einen anderen Weg, die Einheit des Reiches zu fördern, dem Zwiespalt der Fürsten zu steuern, gab es nicht, als daß die Krone an Macht über jeden einzelnen und auch über eine Mehrheit von ihnen hinauswuchs, immer höher, bis sie schließlich alle zusammen überragte und überschattete. Anders aber ließ dieses Ziel sich nicht erreichen als durch Annektierung ganzer Territorien zu dem Besitz des Königshauses. Wo das Landesfürstentum alles beherrschte, konnte der König über Deutschland nur herrschen, wenn er der größte der Landesfürsten war. Als letztes Ziel auf diesem Wege winkte die Alleinherrschaft des Königs, die staatliche Einigung der Nation.

Einmal schien es, als wäre dieses Ziel schon fast erreicht. Das war in den zehn Jahren, als Albrecht I. (1298–1308) regierte. Von

seinem Vater hatte er eine Macht ererbt, der sich in Süddeutschland nichts an die Seite stellen konnte. Mit seinen ausgedehnten Besitzungen im Elsaß, im südlichen Schwarzwald und in der Schweiz überragte er alle Nachbarn. Dazu kamen Österreich und Steier, weite, reiche, vorzüglich verwaltete Länder. Albrechts staatsmännischem Geschick und Feldherrntalent gelang es — woran sein Vorgänger Adolf gescheitert war —, die Opposition der Fürsten am Rhein zu brechen, als sie sich gegen ihn aufzulehnen versuchten. Er gewann die Städte für sich, indem er klug und weitblickend den Handel auf dem Rheinstrom von allen landesherrlichen Zöllen befreite, eine Maßregel, die zugleich geeignet war, den Verkehr zwischen Italien und den nördlichen Ländern von den französischen Straßen hinweg nach Deutschland zu lenken. In dieser schon so starken Stellung unternahm es der König, auch Böhmen, Meißen, Thüringen für sein Haus zu gewinnen. Wenn das glückte, besaß er auch im Nordosten Deutschlands ein Übergewicht, dem sich niemand mehr hätte entziehen können. Er hätte Deutschland ganz beherrscht.

Aber es war keine leichte Aufgabe. Die Widerstände waren stark. In Böhmen regte sich mächtig die nationale Opposition, in Meißen und Thüringen wollte der einheimische Adel von dem Süddeutschen nichts wissen, den man als vorzüglichen Landesherrn, aber auch als strengen, rücksichtslosen Regenten weithin kannte. Noch war der Kampf nicht entschieden, die Waage schwankte. Eben sammelte der König alle seine Machtmittel, Truppen und Geld, da traf ihn in den letzten Vorbereitungen zum entscheidenden Feldzug der Dolch des Neffen, und in einer sinnlosen Tat persönlichen Hasses versank die schönste Zukunftsaussicht der deutschen Nation. Denn die Gelegenheit kam nicht wieder, und von nun an beherrschten die partikularen Gewalten das Feld.

Wodurch diese wechselnden Ansammlungen von Machtgebieten in den Händen des jeweiligen Königshauses für das Reich schädlich wurden, das war der immer wiederholte Wechsel der regierenden Dynastien. Auch darin unterscheidet sich die neue Zeit von der alten.

Früher hatte man im allgemeinen an dem Grundsatz festgehalten, daß das bisherige Königshaus den neuen König zu stellen habe. Dazu führte die Rechtsanschauung, daß der König — wie die ursprüngliche Bedeutung des Wortes nahelegt — der Edelste im Volk sein solle; und wer konnte edler sein, als der von Königen abstammte? Dafür sprach aber auch die praktische Rücksicht, daß die Konzentration der Machtmittel von Generation zu Generation gesichert blieb, wenn der neue König zugleich der Vermögenserbe seines Vorgängers war. Reichsgut und königliches Hausgut blieben so stets beisammen im Besitze desselben Geschlechtes.

Seit 1250 ist dieser Grundsatz aufgegeben; das Gegenteil gilt. So oft die Person des Königs wechselt, ebenso oft löst ein Geschlecht das andere auf dem Throne ab. Das ist Absicht: der Sohn soll nicht dem Vater folgen, weil das den König zu stark machen würde. Die Fürsten haben kein Interesse daran, daß der Mächtigste von ihnen König sei, im Gegenteil, er darf nicht zu mächtig werden. Sie sehen in ihm, seit sie Landesherren geworden sind und eigene Staaten regieren, nicht mehr den rechtmäßigen Herrn, sondern den unbequemen Rivalen, den man nicht aufkommen lassen darf. Jeder Staat hat von Natur die Tendenz zur Souveränität, zur Unumschränktheit. Die deutschen Territorien, wie sie seit Friedrich II. geworden, waren Staaten, aber sie waren nicht souverän, solange der König über ihnen stand. Um so mehr beehrten sie es zu werden, wenn nicht dem Rechte nach, so doch in Wirklichkeit, und sie waren es, wenn der König nicht die Macht hatte, seine oberherrlichen Rechte geltend zu machen. Darum ist es gut für sie, wenn auf einen König, der sein Haus groß gemacht hat, ein anderer folgt, der wieder von vorne anfangen muß. Daß dieser dann die erbitterte Opposition der Erben seines Vorgängers sich gegenüber sieht und daß die Arbeit der letzten Generation sich immer gegen die folgende kehrt, das war den Herren gleich; sie verloren nichts dabei, wenn auch das deutsche Reich der Penelope glich, die nachts auftrennt, was sie am Tage gewoben.

Gleichwohl ist es die Frage, ob dieser stete Wechsel der Dynastien eingetreten wäre, hätte sich nicht seit 1250 eine Einrichtung festgesetzt, die die frühere Zeit nicht gekannt hatte: die Kurfürsten. In alten Zeiten hatte die Gesamtheit der Fürsten den König gewählt. Jetzt war dieses Recht zum Vorrecht eines engen Kreises eingeschrumpft, im letzten Grunde, weil die große Masse der Fürsten einer Königswahl gleichgültig gegenüberstand. Sie blieben fort, und die sieben Fürsten, die in der staufischen Zeit bei der Wahl und Krönung des neuen Königs einen Ehrevorrang erworben hatten, sahen sich allein bei dem Geschäft, sie wurden zu Wählern schlechthin, zu Kurfürsten. So interesselos stand man allgemein der Frage gegenüber, daß eine kleine Gruppe von weniger Mächtigen ein für allemal in den Besitz des Vorrechts kam, dem Reiche den König zu setzen, den dann auch die Mächtigeren annehmen sollten. Denn unter den Kurfürsten ist der einzige, der nach seiner Macht zu den Fürsten ersten Ranges gehört, der König von Böhmen. Pfalz, Sachsen und Brandenburg sind Mächte zweiter Ordnung, und Mainz, Köln und Trier gehören schon in die dritte Reihe. Daß diese Herren an ihrem Königswahlrecht ängstlich festhielten, an dem einzigen, was sie aus der Menge ihrer Genossen emporhob und ihnen Bedeutung verlieh, das versteht man leicht. Aber daß dies ein natürlicher und gesunder Zustand gewesen sei, wird niemand behaupten. Ungesunde Einrichtungen rächen sich immer. Der Spaltpilz des Kurkollegs, der auf dem Sumpfboden des staufischen Bürgerkriegs gewachsen war, hat das Reich bei jeder Königswahl aufs neue vergiftet. Mehr als alles andere hat er die Bildung einer festen, starken Königsmacht verhindert.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, dem abzuhelfen. Schon Rudolf I. soll sich mit Plänen getragen haben, die Krone in seinem Hause erblich zu machen — einen ersten Anlauf dazu hatte schon Heinrich VI. genommen. Albrecht I. war auch diesem Ziele nah und hätte es wohl erreicht, wenn ihm längeres Leben und Erfolg in seinen Eroberungsplänen beschieden gewesen wäre. Mit seinem

Tode fiel auch diese Möglichkeit dahin, und Karl IV., der die verworrenen Verhältnisse des Reiches auf allen Gebieten zu ordnen suchte, hat das Bestehende anerkannt und zu benutzen gestrebt, indem er den Kurfürsten ihre Vorrechte vermehrte und sie durch Reichsgesetz — die Goldene Bulle von 1356 — verbriefte, in der Berechnung, damit eine feste Partei im Reiche zu gewinnen, auf die sein Haus sich als regierendes stützen könne. Im ganzen ist ihm das auch gelungen. Der Wechsel der Dynastien hört jetzt auf, die böhmischen Luxemburger, die Söhne Karls, Wenzel und Siegmund, sind einer nach dem andern zur Regierung gekommen, und nach dem Aussterben des Hauses mit Siegmund (1437) ist die Krone auf dessen Schwiegersohn Albrecht II. und damit auf das Haus Habsburg — Österreich übergegangen, bei dem sie dann bis zuletzt verblieb.

Die Zeit, von der wir reden, erfreut sich bei den Gebildeten keiner hohen Wertschätzung. Man kann das niemand verargen. Der Mensch sucht auch in der Vergangenheit nach Erscheinungen — Personen und Vorgängen — die seine Aufmerksamkeit fesseln, sei es durch menschliche Züge oder durch die Größe und Folgeschwere des Geschehens. Das Kleine und Kleinliche stößt ab, es ermüdet und langweilt.

Der deutschen Geschichte nach 1250 fehlt jeder große Zug. Wo er einmal sichtbar wird, wie etwa bei Albrecht I., da bleibt es bei einem Aufleuchten, hinter dem die Nacht nur um so dunkler erscheint. »Es kommt nichts dabei heraus« — das ist der Eindruck, den man bei all diesen fortwährenden Kämpfen und Streitigkeiten gewinnt. Der Begriff der *querelle d'Allemand* scheint nirgends besser zu passen. Es fehlt zudem neben der Größe auch die Einheit im Bilde. Darum läßt sich die Geschichte dieser ganzen Zeit so schwer oder gar nicht darstellen. Der Erzähler kann ja die Einheit der Handlung ebenso wenig entbehren wie der Dramatiker. Die deutsche Geschichte des 13.—15. Jahrhunderts kennt keine Einheit der Handlung. Was nach Einheit aussieht, wenn man die Geschichte der Könige hervorzieht,

das ist Täuschung. Die Geschichte der Könige ist nur ein Teil und nicht immer der wichtigste Teil des Ganzen. Daneben läuft die Landesgeschichte in zahllosen Fäden einher, die sich kreuzen und verknüpfen und nicht selten zum gordischen Knoten verwirren. Die Gleichgültigkeit des Nachlebenden gegenüber diesem so vielgeschäftigen und doch so nichtigen Treiben ist also nur zu begreiflich.

Sie ist aber gleichwohl sehr zu bedauern. Denn schließlich ist bei diesem jahrhundertelangen plan- und ziellosen Kräfteverbrauch, wo die Entwicklung dauernd auf dem toten Punkt zu stehen scheint — schließlich ist dabei doch etwas herausgekommen. Für die späteren Zeiten der Nation bis heute sind diese Jahrhunderte sogar von viel größerer Bedeutung als die heroischen Zeiten des Kaisertums. Sie hat ihre bleibenden Staatsformen erst damals gefunden, und mehr als das: ihr Charakter hat damals seine Prägung erhalten. Wer die Vergangenheit unter dem Gesichtspunkt ihrer Wirkung auf die Gegenwart betrachtet, muß darum zugeben, daß die trüben Zeiten nach dem Interregnum eigentlich interessanter sind als alle Herrlichkeit der Staufer. Die Taten Barbarossas gehören völlig der Vergangenheit an, Rudolf von Habsburg und Karl IV. leben sozusagen noch heute fort. Unter ihnen — wenn wir sie als Repräsentanten der ganzen Epoche nennen — sind die deutschen Landesstaaten geworden, die von da ab bis heute die deutsche Geschichte trugen und auch nach den jüngsten Wandlungen nicht ganz verschwunden sind, ja vielleicht niemals ganz verschwinden werden.

Und nicht nur dies. Wer heute etwas von deutscher Vergangenheit sehen will, der kann ihren Spuren auf Schritt und Tritt begegnen: Kirchen und Rathäuser, Burgen und Stadtmauern reden vernehmliche Sprache. Aber wie selten führen sie uns hinauf über die Schwelle, hinter der das altdeutsche Kaisertum den ewigen Schlaf seiner abgeschlossenen Geschichte schläft! Was können sie uns erzählen von Friedrich Rotbart und seinem Sohn, von Heinrich IV. und Otto I.? Spärliche Reste, die man mühsam aufsuchen muß, sind von jenen großen Tagen übrig geblieben. Vielleicht ist es im Grunde mehr, als

die Schulweisheit sich träumen läßt, aber es muß erst gesucht und gesammelt werden und wird niemals den Wettbewerb aushalten können mit dem, was das 14. und 15. Jahrhundert uns hinterlassen haben. Diese Zeiten sind es, die noch heute wirken, in ihrem Schatten leben und wandeln wir.

Kein Geringerer als Goethe hat das einmal bemerkt. Er erzählt im Anfang von »Dichtung und Wahrheit«, wie er in seiner Jugend den Römer zu Frankfurt besucht habe. »Von Karl dem Großen vernehmen wir manches Märchenhafte, aber das historisch Interessante fing für uns erst mit Rudolf von Habsburg an.«

Das historisch Interessante — das heißt das, was noch den lebenden Menschen anging, auf ihn Bezug hatte, auf ihn wirkte. So erschien es dem klugen Knaben damals, um 1756, und so ist es noch heute, so ist es heute wieder. Friedrich Rotbart ist zum zweitenmal im Kyffhäuser verschwunden, Rudolf von Habsburg und Karl IV, aber stehen mitten unter uns.

Wir hätten demnach allen Grund, gerade die Geschichte ihrer Zeit uns recht gegenständlich klarzumachen. Trotz aller Verworrenheit des Bildes müßte es doch gelingen, es wiederzugeben und festzuhalten. Dazu ist nun hier weder Gelegenheit noch Nötigung. Wir können und müssen uns auch hier auf die Hauptzüge beschränken. Es genüge uns, festzustellen, was die wirren Geschlechter, die nach 1250 kamen, Dauerndes geschaffen und der Nachwelt hinterlassen haben, welches die dauernden Ergebnisse dieser Epoche sind.

Das sind vor allem die *bleibenden Grundzüge des staatlichen Lebens*. Man wird einwenden: wie kann das richtig sein, da doch inzwischen so tiefgreifende Umwälzungen die Staatsformen des Mittelalters in Deutschland wie anderswo zerbrochen und neue hervorgebracht haben? Der Einwand ist leicht zu widerlegen. Sieht man aufs Ganze, so sind trotz aller Wandlungen, trotz 1806 und 1848, trotz 1870 und 1918, ja sogar trotz 1933, die Grundlinien des staatlichen Baues in Deutschland heute noch im wesentlichen dieselben, die im 13.—15. Jahrhundert gezogen wurden. Genau wie damals leben und denken

wir auch heute noch vorzugsweise in den Grenzen des Landesstaats. Das Ende des alten Reiches 1806 hat ihn gestärkt, die Gründung des neuen 1870 ihn schonend bestehen lassen und weder der Umsturz von 1918 noch der von 1933 ihn beseitigt.

Es sind ja auch dieselben Staaten, die damals entstanden und heute noch als »Länder« das Gesamtbild beherrschen. Viele, die meisten von ihnen, sind inzwischen verschwunden, aber die, die gegen 1500 in der vordersten Reihe standen, sind auch heute da und sind immer noch die maßgebenden. Österreich und Brandenburg-Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen stehen auf den Grundmauern, die zwischen 1200 und 1500 gelegt wurden. So fest sitzen die Wurzeln, die sich nach 1250 in den deutschen Boden eingruben.

Der alte Landesstaat war dynastisch nach seiner Entstehung. Er war die Herrschaft eines Fürstenhauses, gegründet auf dessen ererbtes Recht über Land und Leute. Lediglich die Rechte, die Macht, der Wille eines Hauses waren maßgebend dafür, ob mehrere Gebiete zu einem Staat zusammenschließen oder ein Gebiet in zwei oder mehrere Teile auseinanderspringen sollten. Durch Erbschaft werden Länder vereinigt, die miteinander oft nicht das mindeste gemein haben, nicht einmal die Nachbarschaft — man denke an das Fürstentum Mömpelgard im Elsaß, das zu Württemberg, oder an die bayerische Oberpfalz, die zur Kurpfalz gehörte — nach Erbrecht wird ein einheitliches Land geteilt und zerrissen, wie zum Beispiel Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel und die thüringischen Staaten. Daß die linksrheinische Pfalz einen Teil des Landes Bayern bildete, geht zurück auf die Zufälligkeiten des dynastischen Erbrechts. So fest ist der Zusammenhang der dynastisch vereinigten Territorien im Laufe der Zeit geworden, daß er die Dynastie überdauern kann. Länder, die eine gewisse Zeit von dem gleichen Fürstenhaus regiert wurden, empfinden sich als staatliche Einheit, obwohl sie sonst vielleicht nicht viel Gemeinsames haben. Man denkt dabei in erster Linie an Bayern, dessen Bevölkerung sich aus bayerischen, schwäbischen und

fränkischen Bestandteilen zusammensetzt und sich doch als Einheit fühlt und eins bleiben will. Die Besonderheit des fürstlichen Hausstaates hat sich dem Volke eingepägt, so daß es sie als seine eigene Art empfindet, von der es nicht läßt.

Wir dürfen hier einen bestimmenden Zug im politischen Leben der Nation feststellen, der die Zeit nach 1200 sehr scharf von der vorausgehenden unterscheidet. Partikularismus gab es früher und später, aber der Partikularismus ist ein anderer geworden. Er wurzelte zu Anfang der deutschen Geschichte in der Stammesart. Jetzt ist das verschwunden. Der Partikularismus der späteren Zeiten — und so noch heute — ist in der Wurzel dynastisch und staatlich.

Man kann das für ein Unglück, sogar für unvernünftig erklären, aber man kann es nicht mit einem Strich beseitigen. Wir haben es ja auch nach 1918 erlebt, daß das staatliche Sonderbewußtsein und Selbstgefühl der Landschaften, obgleich bloß geschichtlich geworden, auf keinerlei zwingenden natürlichen Ursachen beruhend, sich dennoch nicht durch Beschlüsse wegdekretieren ließ, und seien sie auch mit noch so großer Stimmenmehrheit gefaßt. Das hätte man im voraus wissen können, wenn man sich bemüht hätte, den »ausgefahrenen Geleisen der Geschichte« nachzugehen; es wird auch künftig zu beherzigen sein. Eine Vergangenheit von rund sechs Jahrhunderten, die dem ganzen Leben eines Volkes ihre Spuren tief eingepägt hat, läßt sich nun einmal nicht mit dem Tintengummi parlamentarischer oder bürokratischer Gesetzesmacherei ausradieren. Denn

»...keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.«

Das wird eine weise Staatskunst nicht vergessen dürfen, wenn sie, nachdem die Formen der Landesstaaten gefallen sind, daran geht, die letzten Hindernisse der inneren Reichseinheit hinwegzuräumen. An der »Unvernünftigkeit« dieses neuen Partikularismus braucht man sich übrigens nicht allzusehr zu stoßen. Das Leben ist ja über-

haupt recht unvernünftig, und die wahre Weisheit zeigt sich immer darin, daß sie damit rechnet, und die schlimmen Folgen aufzuheben sucht, ohne sich anzumaßen, das Übel mit einem Griff beseitigen zu wollen.

Viel schlimmer war — und ist — etwas anderes. Die Ausbildung der landesherrlichen Sonderstaaten hat den Typus der deutschen Menschen in ungünstiger Weise beeinflußt, weil diese Staaten alle so klein waren. Um das zu finden, braucht man durchaus nicht den Maßstab der heutigen Weltmächte an sie zu legen. Auch nach damaligen Begriffen, verglichen mit Frankreich und England, sind die deutschen Staaten sämtlich Kleinstaaten. Das gilt sogar von den größten unter ihnen, wie dem Königreich Böhmen und dem Herzogtum Österreich-Steiermark-Kärnten; und diese größeren sind seltene Ausnahmen, die große Mehrzahl sind Zwergstaaten wie Reuß, Waldeck oder Liechtenstein.

Ein kleiner Staat ist immer etwas Unnatürliches, Widersinniges, weil er seine eigentliche Bestimmung nicht erfüllen kann. Der Zweck des Staates ist ja, die Bedürfnisse, die Wünsche, die Interessen seiner Bewohner wahrzunehmen. Dazu bedarf er der Macht; er muß Zwang anwenden können, nach innen und nach außen. Fehlt ihm die Macht, so kann er seinen eigentlichen Daseinszweck nicht erreichen. Er wird sich genötigt sehen, Umwege einzuschlagen, Schleichwege zu gehen, wenn nicht gar von vornherein zu verzichten. Unter allen Umständen wird er die Neigung haben, sich seine Ziele möglichst niedrig zu stecken, sich mit dem unbedingt Notwendigen und wohl auch mit weniger zu begnügen. Ein kleiner Staat kann nur kleine Ziele haben und kleine Mittel brauchen.

Nun wirkt aber ein jeder Staat auf den Charakter seiner Bürger, und das keineswegs bloß durch die Art, wie er sie regiert, durch Verfassung und Verwaltung. In einem Staat, der sich viel gefallen lassen muß, weil er sein Recht nicht vertreten kann, werden bald auch die Bürger sich gewöhnen, Unrecht, das sie nicht abwenden können, zu dulden. Wo der Staat keine höheren Ziele erstreben

wir auch heute noch vorzugsweise in den Grenzen des Landesstaats. Das Ende des alten Reiches 1806 hat ihn gestärkt, die Gründung des neuen 1870 ihn schonend bestehen lassen und weder der Umsturz von 1918 noch der von 1933 ihn beseitigt.

Es sind ja auch dieselben Staaten, die damals entstanden und heute noch als »Länder« das Gesamtbild beherrschen. Viele, die meisten von ihnen, sind inzwischen verschwunden, aber die, die gegen 1500 in der vordersten Reihe standen, sind auch heute da und sind immer noch die maßgebenden. Österreich und Brandenburg-Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen stehen auf den Grundmauern, die zwischen 1200 und 1500 gelegt wurden. So fest sitzen die Wurzeln, die sich nach 1250 in den deutschen Boden eingruben.

Der alte Landesstaat war dynastisch nach seiner Entstehung. Er war die Herrschaft eines Fürstenhauses, gegründet auf dessen ererbtes Recht über Land und Leute. Lediglich die Rechte, die Macht, der Wille eines Hauses waren maßgebend dafür, ob mehrere Gebiete zu einem Staat zusammenschließen oder ein Gebiet in zwei oder mehrere Teile auseinanderspringen sollten. Durch Erbschaft werden Länder vereinigt, die miteinander oft nicht das mindeste gemein haben, nicht einmal die Nachbarschaft — man denke an das Fürstentum Mömpelgard im Elsaß, das zu Württemberg, oder an die bayerische Oberpfalz, die zur Kurpfalz gehörte — nach Erbrecht wird ein einheitliches Land geteilt und zerrissen, wie zum Beispiel Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel und die thüringischen Staaten. Daß die linksrheinische Pfalz einen Teil des Landes Bayern bildete, geht zurück auf die Zufälligkeiten des dynastischen Erbrechts. So fest ist der Zusammenhang der dynastisch vereinigten Territorien im Laufe der Zeit geworden, daß er die Dynastie überdauern kann. Länder, die eine gewisse Zeit von dem gleichen Fürstenhaus regiert wurden, empfinden sich als staatliche Einheit, obwohl sie sonst vielleicht nicht viel Gemeinsames haben. Man denkt dabei in erster Linie an Bayern, dessen Bevölkerung sich aus bayerischen, schwäbischen und

haupt recht unvernünftig, und die wahre Weisheit zeigt sich immer darin, daß sie damit rechnet, und die schlimmen Folgen aufzuheben sucht, ohne sich anzumaßen, das Übel mit einem Griff beseitigen zu wollen.

Viel schlimmer war — und ist — etwas anderes. Die Ausbildung der landesherrlichen Sonderstaaten hat den Typus der deutschen Menschen in ungünstiger Weise beeinflußt, weil diese Staaten alle so klein waren. Um das zu finden, braucht man durchaus nicht den Maßstab der heutigen Weltmächte an sie zu legen. Auch nach damaligen Begriffen, verglichen mit Frankreich und England, sind die deutschen Staaten sämtlich Kleinstaaten. Das gilt sogar von den größten unter ihnen, wie dem Königreich Böhmen und dem Herzogtum Österreich-Steiermark-Kärnten; und diese größeren sind seltene Ausnahmen, die große Mehrzahl sind Zwergstaaten wie Reuß, Waldeck oder Liechtenstein.

Ein kleiner Staat ist immer etwas Unnatürliches, Widersinniges, weil er seine eigentliche Bestimmung nicht erfüllen kann. Der Zweck des Staates ist ja, die Bedürfnisse, die Wünsche, die Interessen seiner Bewohner wahrzunehmen. Dazu bedarf er der Macht; er muß Zwang anwenden können, nach innen und nach außen. Fehlt ihm die Macht, so kann er seinen eigentlichen Daseinszweck nicht erreichen. Er wird sich genötigt sehen, Umwege einzuschlagen, Schleichwege zu gehen, wenn nicht gar von vornherein zu verzichten. Unter allen Umständen wird er die Neigung haben, sich seine Ziele möglichst niedrig zu stecken, sich mit dem unbedingt Notwendigen und wohl auch mit weniger zu begnügen. Ein kleiner Staat kann nur kleine Ziele haben und kleine Mittel brauchen.

Nun wirkt aber ein jeder Staat auf den Charakter seiner Bürger, und das keineswegs bloß durch die Art, wie er sie regiert, durch Verfassung und Verwaltung. In einem Staat, der sich viel gefallen lassen muß, weil er sein Recht nicht vertreten kann, werden bald auch die Bürger sich gewöhnen, Unrecht, das sie nicht abwenden können, zu dulden. Wo der Staat keine höheren Ziele erstreben

kann, wie sollen da die einzelnen Bürger sich an größere Aufgaben wagen? Sie wissen ja im voraus, daß sie dabei keinen Schutz und keine Unterstützung finden werden. Und endlich: wo der Staat gezwungen ist, seine berechtigten Forderungen zu erschleichen oder zu erbetteln, da wird der einzelne unter den Einwohnern es erst recht verlernen, offen und gerade auf sein Ziel loszugehen. Auch er wird die krummen Wege für die sichersten halten und ihnen den Vorzug geben.

Wie richtig das ist, lehrt die Erfahrung in Vergangenheit und Gegenwart an hundert Stellen. Am schlagendsten tritt es hervor, wo ein Volk ohne Staat zu leben gezwungen ist. Umgekehrt: das freie, offene und sichere Auftreten, das manche Nationen in allen ihren Angehörigen zeigen, ist nur möglich auf dem tragenden Boden eines großen, festgefügtten und starken Staates. Sogar die Erinnerung an frühere Macht und Größe kann diese Eigenschaften erzeugen, wie das Beispiel der Holländer und Spanier lehrt.

Wenden wir diese Beobachtungen auf den Deutschen an, wie er uns in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters und seitdem entgegentritt, so finden wir sie Zug für Zug bestätigt. Der deutsche Landesstaat kennt nur kleine Ziele und Aufgaben. Ein paar Quadratmeilen Land hinzuzuerwerben, eine unbequeme Grenzfestung im Nachbargebiet zu beseitigen oder sich anzueignen und vor allem etwas mehr Steuern aus den lieben Untertanen herauszupressen — darum dreht sich die hohe Politik der allerdurchlauchtigsten Herren. An Eroberungen im großen Stil, die ihn etwa zum Herrn des ganzen Reiches machen könnten, hat auch unter den Königen seit Albrecht I. keiner mehr gedacht. Seit Karl IV. die Vorherrschaft seines Hauses auf ein System von kleinen Schlauheiten gegründet hat, ist der große Ehrgeiz, der die Kräfte steigert und damit die Entwicklung vorwärts bringt, in den Reihen der deutschen Fürstenschaft ausgestorben. Eine Ausnahme macht vielleicht Herzog Leopold von Österreich, der 1386 bei Sempach fiel. Seine Eroberungen, die bis nach Italien reichten und Triest an Österreich brachten, seine Pläne,

die habsburgischen Lande in Süddeutschland zu geschlossener Einheit abzurunden, haben unstreitig einen großen Zug. Aber in seiner ganzen Erscheinung wirkt er inmitten seiner deutschen Zeitgenossen wie der Pfau unter den Hühnern, und er ist denn auch gescheitert: seinem Unternehmen fehlte die tatsächliche Grundlage, es paßte nicht in die deutschen Zustände.

Wie eng und kleinlich sieht es vollends aus, wenn wir in das Innere der Territorien blicken! Da sehen wir die Herren Stände — Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte — untereinander nicht eben sehr eng befreundet, jeder um seine eigenen Vorrechte vor allem bemüht, und alle nur darin einig, dem Landesherrn die Regierung möglichst zu erschweren und die Steuern zu verweigern. Hat der Fürst nur kleine Zwecke, so haben die Stände gar keine. Der Klerus denkt an seine Pfründen, die Ritterschaft an ihre Grundrenten, die Städter an ihr Handelsgeschäft — einen gemeinsamen Zweck, der sie einte und über sie selbst hinaushöbe, hat keiner. Sie sind sich Selbstzweck.

Dem entspricht das Bild des deutschen Menschen. Der kleine Staat, in dem er zu leben gezwungen ist, hat ihm den Horizont verengt. Er kennt nur eine kleine Welt, in der man sich vorsichtig bewegen muß und sich nicht zu gerade aufrichten kann, um nicht mit Füßen und Ellbogen oder mit dem Kopf anzustoßen. Große Ziele wird er nicht verfolgen, weil er weiß, daß er sie doch nicht würde erreichen können. Beleidigungen, Kränkungen draußen hinzunehmen, wird er sich früh gewöhnen müssen, weil niemand da ist, ihn wirksam zu schützen. Und die Umwege und verdeckten Pfade wird er lieber gehen als den geraden, offenen Weg, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen immer noch die sicherern sind. Vor allem aber eines wird ihm fehlen: das freie Selbstbewußtsein, der natürliche Stolz auf das, was er ist und bleiben will. Diese Regungen kann er sich nicht erlauben, weil sie nur auf dem Grunde der Zugehörigkeit zu einem starken, geachteten und gefürchteten Gemeinwesen möglich und erlaubt sind.

Wer kennt nicht dieses Bild? Es ist uns oft genug vorgehalten worden, und niemand wird leugnen, daß es für ganze Jahrhunderte der Wahrheit entspricht. Man pflegt es gewöhnlich auf den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen zurückzuführen. Mit Unrecht: es ist vierhundert Jahre älter, es stammt schon aus dem 13. Jahrhundert und hat sich seitdem nur immer fester eingraben können.

Was für eine kümmerliche Rolle spielen doch seit dem Verschwinden des Kaisertums die Deutschen in der europäischen Geschichte! Wenn sie es versuchen, mit gepanzerter Faust in die große Politik einzugreifen — man denke etwa an die Romzüge Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern —, so ist ihnen im besten Fall ein ehrenvoller Mißerfolg beschieden nach krampfhaften Anstrengungen, die etwas Abenteuerliches an sich haben und mit ihrem Mißverhältnis von Kraftaufwand und Ergebnis im Grunde fast komisch wirken. Auch ihre Diplomatie zeigt immer aufs neue, daß sie auf der großen Bühne Europas nicht zu Hause sind: sie bewegen sich da recht linkisch und werden in der Regel benutzt, wenn nicht übers Ohr gehauen. Was für eine klägliche Figur macht doch gelegentlich selbst der klügste und weltkundigste der deutschen Fürsten, Kaiser Karl IV., wenn er einmal (1365) bei einem Besuch in der Provence, die ja noch offiziell zu »seinem« Königreich Burgund gehört, es gewagt hat, in »seiner« Hauptstadt Arles sich feierlich krönen zu lassen, und dann, als die Landesherrin, die Königin von Neapel, deswegen Protest einlegt, sich beeilt, sich zu entschuldigen mit der Versicherung, daß seine Krönung den Rechten der Königin keinen Eintrag tun solle! Und Karl IV. war immerhin vermöge seiner Klugheit ein Faktor der europäischen Politik, den man auch im Ausland ernst nahm. Anders als sein zweiter Nachfolger Ruprecht der Pfälzer, den die Venezianer und Florentiner auf ihre Kosten zum Romzug kommen ließen, aber vor Brescia schon wieder heimschickten, weil die Sache ihnen zu teuer wurde. Anders auch als Karls zweiter Sohn Siegmund, dessen »Romzug« ein geradezu groteskes und in seiner Ärmlichkeit beschämendes Schauspiel war. Von Mailand erst gedungen, dann un-

terwegs im Stich gelassen, ohne Truppen, ohne Geld, von der Stadt Siena verpflegt, von den Florentinern beinahe gefangen, schließlich durch skrupellosen Parteiwechsel mit Mühe befreit, hat er sich die Kaiserkrone geradezu erschlichen durch die Dienste, die er den italienischen Mächten leistete, die ihn überdies auch unterhalten mußten.

Wenn das am grünen Holz der Könige geschah, was kann man von dem dünnen Reisig der kleinen und mittleren Landesfürsten erwarten! Sie kommen in ihrer Masse für die übrige Welt gar nicht in Betracht. Höchstens soweit sie mit ihren Untertanen Kriegsdienste für fremde Rechnung leisten können. Dafür allerdings sind sie sehr gut zu brauchen, wenn man sie bezahlt, und dazu sind sie auch immer gern bereit, wenn die Bezahlung reichlich ist. Denn hinter dem Gelde laufen sie alle her. Um Geld zu bekommen, verdingen sie sich heute an den König von Frankreich, morgen an den von England, übermorgen an den Herrn von Mailand und überübermorgen an die Republik Venedig. Ist es doch sogar vorgekommen — die Beweise liegen urkundlich im Pariser Archiv —, daß eine ganze Koalition westdeutscher Fürsten, geführt von König Adolf von Nassau, unter Bruch der geschworenen Eide und trotz empfangener Hilfgelder den König von England im Stiche ließ, als der Franzose mehr zahlte.

Die Geldgier und Käuflichkeit dieser Herren ist draußen sprichwörtlich. Daß die Königswahlen seit dem Aufkommen der Kurfürsten ein Markt waren, auf dem die einzelne Stimme ihre Preis hatte, wußte jedermann. So hat man in Frankreich ein halbes Jahrhundert lang allen Ernstes das Ziel verfolgen können, einen Prinzen des eigenen Königshauses in Deutschland wählen zu lassen, nicht weil Deutschlands Krone so begehrenswert war, sondern weil man auf diesem Umweg am einfachsten zum Kaisertum und zur Beherrschung Italiens gelangen konnte. Daß es möglich sei, daran zweifelte niemand, wenn nur genug Geld darangewendet wurde. Gegenüber dieser Niedrigkeit wirkt es schon beinahe wie staatsmännische

Größe, wenn ein Herzog von Österreich sich 1324 verpflichtet, die Wahl des Franzosen zum deutschen König zu unterstützen gegen Einverleibung aller größeren Städte am Oberrhein und in der Schweiz in die habsburgische Landesherrschaft.

In solchen Zügen — die Beispiele ließen sich vermehren — spricht sich immer wieder das eine aus: die Fürsten haben Sinn nur für ihre eigenen Angelegenheiten und ihren persönlichen Vorteil; das Ganze und sein Wohl gilt ihnen nichts. Reich und König sind für sie entweder eine Hilfe, die man für eigene Zwecke ausnutzen darf, oder ein Gegner, den man bekämpfen muß. Daß man ihnen dienen, Opfer für sie bringen soll, ist eine leere Redensart, die in der Praxis nicht ernst genommen wird.

Aber nichts wäre verkehrter und ungerechter, als diesen Vorwurf gegen die Fürsten allein zu erheben. Sie sind sogar in gewissem Sinne entschuldigt, insofern sie als Herren eines eigenen Staates diesem zunächst verpflichtet waren und für dessen Interessen zu sorgen hatten. Die gleiche Entschuldigung konnten die Stände der Territorien nicht für sich anführen, wenn sie dem Fürsten hartnäckig die Mittel für seine Politik verweigerten. Sie hatten keinerlei höhere Rücksichten zu nehmen, und an das Reich und die Nation dachten sie noch viel weniger als ihr Landesherr; sie wollten ganz einfach nichts zahlen und nichts leisten, weder etwas für den Fürsten noch für den Kaiser.

Man hat früher zeitweilig geglaubt, von diesem Urteil eine Gruppe des Volkes ausnehmen zu können: die Städte. Allen Ernstes hat man gemeint, es wäre zuzeiten möglich gewesen, daß der König, gestützt auf die Städte, den Egoismus der Fürsten bräche und sich wieder zum Herrn im Reich machte. In dem Bürgertum der Städte wollte man die Träger des Reichs- und Einheitsgedankens sehen gegenüber den Fürsten, die den Partikularismus der Landschaften verkörpernten. Ein sonderbarer Einfall, der uns warnend zeigt, in was für Irrtümer die Geschichtsschreibung verfallen kann, wenn sie sich dem Einfluß von politischen Tagesmeinungen hingibt. Es war nämlich in

den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in den Tagen, wo das liberale Bürgertum Deutschlands sich einbildete, das neue deutsche Reich unter Bismarck geschaffen zu haben und zu regieren. Was das Bürgertum im 19. Jahrhundert angeblich geleistet haben sollte, das — so lautete die selbstgefällige Meinung — hätte es schon im 13. und 14. Jahrhundert geleistet, wenn nur der König als Bismarck seiner Zeit sich an die Spitze des Nationalvereins von damals gestellt hätte.

In Wahrheit war gerade das Bürgertum der Städte für solche Aufgaben so unfähig wie nur irgendein anderer Stand. Was war denn die deutsche Stadt, und was wollte sie?

Das Emporkommen der Städte zu wirtschaftlicher und politischer Macht fällt mit der Auflösung des Reiches zusammen und spielt sich ab von Anfang an im Gegensatz zum Landesfürstentum. Dem Rechte nach gehört jede Stadt dem, auf dessen Grund und Boden sie steht; sie ist also grundherrlich, landesherrlich, nicht frei, nicht selbständig. Aber eine Anzahl von Städten hat es vermocht, sich von der Herrschaft ihrer Grundherren loszumachen, wo diese zu schwach waren, ihr Recht zu behaupten. Es sind bischöfliche Städte, die auf diese Art zu »freien« Städten wurden: Augsburg, Straßburg, Basel, zeitweilig auch Köln, Mainz und andere. Eine zweite Gruppe, die größere, ist dadurch zu einer gewissen Freiheit gelangt, daß sie auf Reichsboden, auf altem Königsgut erbaut ist und das Reich die Macht verloren hat, sie zu beherrschen, und sich nun damit begnügt, sie zu besteuern. Darunter sind große Orte wie Nürnberg, Frankfurt, Ulm, aber noch mehr kleine und kleinste: Friedberg, Wetzlar, Reutlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg und viele andere. Beide Gruppen haben das gemein, daß sie ihre Unabhängigkeit wahren wollen: sie wollen keine Landstädte werden, nicht im Territorium eines benachbarten Fürsten aufgehen. Ein rein negatives Ziel — und ein noch krasserer Partikularismus als der der Fürsten. Wenn diese Städte sich immer wieder auf das Reich beriefen, immer wieder mit lauter Stimme verkündigten, sie seien des

Reiches und wollten des Reiches bleiben, so war das nur die Formel, in der sich ihr engherzigstes Sonderstreben am schönsten ausdrücken ließ. Opfer für das Reich zu bringen, fiel diesen ehrsamem Bürgern nicht im Traume ein. Wenn sie dem König ihre Steuern zahlten und seine Gunst gelegentlich noch durch Extrageschenke erkaufte, so taten sie es nicht, um dem Reiche zu dienen, sondern weil der Nachbarfürst, dem sie zum Opfer zu fallen fürchteten, noch mehr gefordert haben würde. Und was hatte denn das Reich davon, was war der Nation damit gedient, daß Reutlingen Reichsstadt blieb und nicht württembergisch wurde? Es war genau, wie Schiller im »Wilhelm Tell« von den ersten Eidgenossen sagen läßt: »Den Kaiser will man zum Herrn, um keinen Herrn zu haben.« Der Patriotismus diente hier als Feigenblatt des schnödesten Partikularismus.

Abgesehen von der eigenen Unabhängigkeit kennen diese Städte nur noch eines: das eigene Geschäft. Sie verlangen, daß der Handel sichere und freie Straßen habe, und weil die Fürsten die Wege zu Land und zu Wasser mit Zöllen sperren und die Ritter sie als Wege-lagerer unsicher machen, darum sind sie Gegner von beiden und rufen nach König und Reich.

Darum verbinden sie sich auch untereinander zu gemeinsamem und gegenseitigem Schutz, wo König und Reich versagen. Diese Städtebündnisse, die seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftreten, deren eines, der Rheinische Bund von 1254, kurze Zeit große Ausdehnung und eine gewisse Bedeutung gewann, haben die in Vorurteilen befangene bürgerlich-liberale Geschichtsschreibung der siebziger und achtziger Jahre in die Irre geleitet. Der scheinbar großzügige Charakter solcher Verbände — über landschaftliche Grenzen hinweg, auf weite Entfernungen — kann den Eindruck erwecken, als wäre hier ein Keim nationaler Einigung, sei es auch aus egoistischen Interessen, vorhanden gewesen, den man nur zu entwickeln brauchte. Das wiederholte sich, als sich seit 1376 die schwäbischen Reichsstädte, dann 1381 die oberrheinischen Freistädte unter

sich, zuletzt beide Gruppen gemeinsam zusammentaten zum Schutz ihrer Rechte und Bedürfnisse gegen die Fürsten. Da ist es sogar zum Krieg gekommen (1388/89), in dem Städte und Fürsten Süddeutschlands in zwei großen Koalitionen ihre Kräfte maßen und die Städte in zwei entscheidenden Schlachten, bei Döffingen durch Eberhard von Württemberg, bei Worms durch den Pfalzgrafen Ruprecht, besiegt wurden (August und November 1388).

Man hat diese Niederlagen der Städte beklagt und sich ausgemalt, was alles hätte geschehen können, wenn sie gesiegt und sich als Sieger über das partikularistische Fürstentum dem König zur Verfügung gestellt hätten. Man hat zu fragen unterlassen, ob das überhaupt möglich war und ob die Städte etwas Derartiges gewollt hätten und wollen konnten. In Wahrheit war an dergleichen gar nicht zu denken. Ein Sieg der schwäbischen und rheinischen Städte im Jahre 1389 hätte die Verfassung des Reiches doch nicht von Grund aus umgestaltet. Dazu war das Fürstentum schon im Süden viel zu stark, nicht zu reden von Norddeutschland, wo es das Feld ganz allein beherrschte. An eine Reichsreform im unitarischen Sinn konnten die Städter darum gar nicht denken, selbst wenn sie so etwas wollten. Sie wollten es aber auch nicht. So hohes Streben ging weit über ihren Horizont, der ja noch viel enger war als der fürstliche. Worum es ihnen zu tun war, das war lediglich die Behauptung ihrer Sonderstellung gegenüber den Fürsten und größere Freiheit des Verkehrs. Das haben sie im ganzen erreicht auch ohne Sieg; es blieb nach ihrer Niederlage alles beim alten, und mehr erstrebten sie nicht.

Allerdings war seit den Tagen von Döffingen und Worms die Waagschale der Städtemacht immer leichter geworden. Eine ganze Anzahl bisher freier Städte hat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihre Freiheit verloren und die Herrschaft der Fürsten auf sich nehmen müssen. Frei blieben nur wenige große – Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel, Straßburg, Frankfurt, Köln – und die Masse der kleinen in Schwaben und der Wetterau, auf die nicht viel ankam. Im allgemeinen ist Deutschland das Land der Fürsten ge-

worden, die Städte haben nicht einmal die Gleichberechtigung mit jenen erstritten. Auf dem Reichstag, wo sie schon im 14. Jahrhundert gelegentlich, seit dem 15. immer öfter und zuletzt regelmäßig erscheinen, werden sie doch keineswegs immer um ihre Ansicht gefragt, im allgemeinen nur dann, wenn Kurfürsten und Fürsten unter sich nicht einig werden können.

Es wäre nicht gerechtfertigt, bei diesen Dingen so lange zu verweilen, wenn es nur darauf ankäme, einen Irrtum der neueren Geschichtschreibung zu bekämpfen, der von der Wissenschaft schon aufgegeben ist, mag er auch hie und da noch wieder auftauchen. In der Tat handelt es sich um Wichtigeres. Die Stellung, die die Städte und das Bürgertum in unserer Geschichte einnehmen, ist etwas Deutschland Eigentümliches, eine Besonderheit, die bei anderen Nationen in dieser Art nicht vorkommt. In der französischen Geschichte bedeuten die Städte im allgemeinen wenig oder nichts bis zur Revolution von 1789. Paris, die Hauptstadt mit ihrer ganz einzigartigen Stellung, macht gelegentlich eine Ausnahme, aber auch nur sehr vorübergehend. In England ist das noch mehr der Fall. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts spielen auch dort die Städte gar keine Rolle. Sogar London, das eine gewisse Ausnahmestellung genießt, hat doch keinen selbständigen Einfluß. In beiden Ländern wird darum die Geschichte bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts völlig vom Adel beherrscht und gemacht. In Frankreich hat das Bürgertum sich erst seit 1789 die Herrschaft errungen und den Adel verdrängt, in England hat es seit etwa hundert Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen, aber es marschiert bis heute zum großen Teil immer noch Arm in Arm mit dem Adel, wenn nicht einfach in seinem Gefolge.

Ganz entgegengesetzt ist die Entwicklung in Italien gewesen. Dort haben die Städte schon sehr früh, im 11. und 12. Jahrhundert, ein Übergewicht, das von Generation zu Generation steigt. Sie schieben den Adel — und auch die Geistlichkeit — beiseite und übernehmen durchaus die Führung im Leben der Nation. Von den Städten geht

darum auch die Staatenbildung aus. Nur der Süden, das Königreich Sizilien-Neapel, und der äußerste Norden, Piemont, machen eine Ausnahme. Hier ist der Adel der herrschende Stand und der Staat darum feudal und agrarisch. Im übrigen Italien ist die Stadt überall der beherrschende Kern des Landesstaates. Man braucht ja nur ihre Namen zu nennen, um es zu wissen: Mailand ist die Lombardei, Venedig ist nicht nur die Stadt, sondern ein ganzer Staat, Florenz ist Toskana — die Hauptstadt gibt dem Staat den Namen, wie sie ihm das Leben gegeben hat. Die Folge davon ist, daß dort der Bürgerstand alles ander überwiegt. Der heutige Adel selbst ist zu 99 Hundertsteln aus dem Bürgerstand hervorgegangen.

In Frankreich und England beherrscht das Territorium die Stadt, in Italien hat die Stadt das Territorium unterworfen. Deutschland steht in der Mitte. Hier ist es dem Fürstentum, das den Adel darstellt und führt, nicht gelungen, die Städte ganz in seinem Landesstaat aufgehen zu lassen; und noch weniger haben die Städte daran denken können, sich die fürstlichen Staaten zu unterwerfen. Infolgedessen bestehen hier Adel und Bürgertum nebeneinander als zwar nicht ganz gleichberechtigte, auch nicht gleich mächtige Faktoren, aber doch jeder in seiner Art für sich, vom andern abgesondert und ihm gegenüber auf Selbständigkeit bedacht.

Man kann darin einen Vorzug sehen, insofern dadurch das innere Leben der Nation eine Bereicherung erfährt. Aber es ist doch sehr die Frage, ob die Nachteile nicht größer sind. Unter dem Gesichtspunkt der nationalen Einheit und Zusammenfassung aller Kräfte war es jedenfalls kein Glück, daß zu der politischen Zersplitterung, die durch die Ausbildung der Landesstaaten geschaffen wurde, auch noch die scharfe soziale Scheidung trat, die das Bürgertum unabhängig vom Adel und in Gegensatz zu ihm hinstellte.

Denn Adel und Bürgertum sind in Deutschland Feinde, in einer Weise, wie man das in anderen Ländern gar nicht kennt. Noch heute. Das ist ein altes Erbteil; es beruht auf der Gegnerschaft, die seit den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zwischen Stadt und Land,

Bürgertum auf der einen, Fürsten, Herren und Rittern auf der anderen Seite bestanden und sich zeitweilig und an manchen Orten zu erbittertem Haß gesteigert hat. In der gehässigen Verbissenheit, womit der demokratische Bürger noch vor einigen Jahrzehnten dem »Baron« gegenüberstand, klang etwas nach von der Stimmung der zahllosen großen und kleinen Fehden, die einst zwischen Städten und Herren ausgefochten wurden, von der ohnmächtigen Wut des wehrlosen Bürgers gegen die Stegreifritter, die ihrerseits den »Pfeffersack« verachteten, ausbeuteten und bei Gelegenheit »niederwarfen« und beraubten.

In diesen Kämpfen der alten Zeit waren Kräfte und Waffen zu ungleich, als daß es zu einer klaren Entscheidung hätte kommen können. Waren die Herren militärisch ohne Zweifel überlegen, so waren es die Städte finanziell ebensowohl. Mehr und mehr, das heißt je mehr mit steigender Zivilisation das Wirtschaftsleben sich entfaltete, nahm der Reichtum der Städte zu. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wird Deutschland ein Land der Städte, der Industrie und des Handels, wo das Geld sich in den Händen der Bürger sammelt, während der Adel in seiner Masse verarmt. Ein Verhältnis bildet sich heraus, das man nicht natürlich nennen kann: politische und wirtschaftliche Macht stehen einander getrennt und feindselig gegenüber, und keine ist imstande, die andere zu überwinden und sich mit ihr zu vermählen.

Wer in diesem Streit etwa dem Bürgertum den Sieg wünschen möchte — wir hörten schon, daß er unmöglich war; aber es lohnt die Mühe, bei dieser Phantasie zu verweilen —, der würde doch schwerlich für die Gesamtentwicklung das Richtige treffen. Man kann es dahingestellt sein lassen, ob und inwieweit städtisches Bürgertum überhaupt zur Leitung eines größeren Staates befähigt ist. Zur Führung der deutschen Nation war der deutsche Bürger des ausgehenden Mittelalters jedenfalls wenig geeignet. Wir sprachen schon davon, daß ihm die Weite des Blickes noch mehr abging als seinem Rivalen. Der Bürger ist ja nicht nur Städter, sondern Klein-

städter. Auch die großen Städte jener Zeit sind in Wirklichkeit klein — man schätzt die größten auf etwa 20 000 Einwohner, so daß das heutige Tübingen nach damaligen Begriffen eine ganz große Stadt sein würde — und der Horizont von Menschen, die ihr Leben in einer Gemeinschaft von 10–20 000 Köpfen verbringen, abgeschlossen gegen die Außenwelt durch dicke Mauern, hohe Türme und enge Tore, die es vernehmlich künden, daß die Grundlage des Ganzen die Furcht ist; scharf unterschieden in Sitte und Lebensauffassung, gleichsam eine Ausnahme von der Regel — der Horizont solcher Leute kann nur eng und ihr Denken und Fühlen alles andere als groß und kühn sein. Die weiten Reisen, die der eine oder andere als Kaufmann zu machen hat, können diesen Mangel nur teilweise heben, er wird im Herzen, im Wollen und Streben immer ein Kleinbürger bleiben. Erst sehr spät, um 1500 erst, wird diese kleinbürgerliche Enge hie und da überwunden, aber es sind immer nur wenige Einzelne, denen das gelingt, wie die Fugger und Welser, deren geschäftlicher Horizont die Welt umspannt. Aber eben auch nur ihr geschäftlicher Horizont; der politische deckt sich damit keineswegs. Vielmehr fällt es auf, wie kleinlich gerade diese großen Kaufherren um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in politischen Fragen denken und urteilen. Einen Jacques Coeur, den Großkaufmann von Bourges, der unter Karl VII. den Befreiungskampf Frankreichs gegen England finanzierte, sucht man unter ihnen vergebens. Sie denken an sich und höchstens noch an ihre Stadt. Der Kaiser ist ihr Freund, weil sie mit ihm gute Geschäfte machen, das Reich, die Nation scheinen für sie nicht zu existieren. Und das waren die Größten und Besten, Ausnahmen von der gemeinen Regel, und darum daheim auch nicht sonderlich geliebt.

So kommt denn alles zusammen, das Bild zu runden. Die unglückliche Anlage, die dem Volk von jeher anhaftete, die Neigung, das Einzelne, Eigene, Besondere auf Kosten des Allgemeinen, Ganzen, Gemeinsamen zu bevorzugen, hat durch die Ausbildung des Kleinstaates auf den Trümmern des Reiches die üppigste Nahrung er-

halten. Sie hätte durch den Staat und seine Aufgaben und Forderungen überwunden werden können und sollen, statt dessen ist sie gerade durch ihn in verhängnisvoller Weise gesteigert worden. Der Deutsche wird durch die Kleinheit der öffentlichen Verhältnisse, in denen er leben und sich bewegen muß, selbst eng und klein. Wie im Leben der Nation der große Zug fehlt, so fehlen auch die großen Charaktere, fehlt das große Wollen.

Ein unerfreuliches Bild, dieser *circulus vitiosus*, wo die unglückliche Anlage des Volkscharakters eine verfehlte staatliche Organisation erzeugt und die verfehlten Staatsformen wiederum die angeborenen Mängel des Charakters steigern und verewigen. Aber »die Welt ist voller Widerspruch«. Auch dieses Bild hat glücklicherweise eine Kehrseite, die ganz anders aussieht. Dieselbe Zeit, von der wir bisher so wenig Erhebendes zu sagen hatten, die den deutschen Kleinstaat und Kleinbürger geschaffen hat, sie hat dem deutschen Volke zugleich seine größte räumliche Ausdehnung und den Erwerb eines Ansehens und Einflusses gebracht, die noch lange vorhalten sollten und bis auf den heutigen Tag nachwirken — auch hier also Errungenschaften von bleibenderem, nachhaltigerem Wert und darum von größerer historischer Bedeutung als die glänzende Machtentfaltung der Kaiserzeit.